

KONZEPT NR. 4

SAUBERE WÄRME FÜR EIN GUTES KLIMA

DER WERKZEUGKASTEN FÜR DIE WÄRMEWENDE

ZUSAMMENFASSUNG

Saubere Wärme für alle – klimafreundlich, preiswert, erneuerbar. Das ist der Leitgedanke einer Grünen Wärmewende. Wir wollen den CO₂-Ausstoss im Gebäude-, Wärme- und Kältesektor bis 2040 auf null senken. Unsere Bausteine für eine sichere und saubere Versorgung sind eine verlässliche Förderung auf Bundes- und Landesebene, soziale Sicherung und Bürgerbeteiligung, regionale Wertschöpfung, Bewusstseins- und Beratungsoffensive und schließlich klimafreundliche und sozialverträgliche Leitplanken im Landesrecht.

Wir wollen zum Schutz des Klimas zusätzlich jährlich mehr als 300 Mio. Euro aus dem bayerischen Haushalt investieren. Mit diesen Mitteln wollen wir unter anderem Schulen und soziale Einrichtungen sanieren, kommunale Wärmeplattformen in Form von Dorfheizungen und Wärmenetzen ausbauen, Sanierungsfahrpläne für Stadtviertel und Ortsteile finanzieren sowie konkrete Maßnahmen an Wohngebäuden fördern. Ganz wichtig ist uns die Gründung regionaler Energieagenturen in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt, damit die Unterstützung dort ankommt, wo sie hingehört – zu den Menschen vor Ort.

Durch die Einführung eines Erneuerbare-Wärme-Gesetzes für Bayern wollen wir nach dem Vorbild Baden-Württembergs für angemessene Qualitätsstandards im eigenen Heizungskeller sorgen. Das vorliegende Konzept basiert auf unserem ausführlichen modularen Klimaschutzkonzept, das wir für die Bereiche Strom, Wärme, Verkehr und Landwirtschaft erstellt haben.

Die verschiedenen Module sind auch hier zu finden:

<http://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/energie/saubere-energie-fuer-ein-gutes-klima>

I. DIE ENERGIEWENDE – MEHR ALS ATOMAUSSTIEG

Die Energiewende ist mehr als der Atomausstieg. Sie ist auch mehr als der Bau von Windparks und Solarfarmen. Die richtige Energiewende beginnt in dem Haus, in dem wir wohnen.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Energiewende oft auf den Strombereich verkürzt. Die Diskussionen in Politik und Gesellschaft drehen sich um Abschalttermine von Atomkraftwerken, Abstände von Windrädern, Fördermechanismen für Erneuerbare-Energien-Anlagen oder um die Konkurrenz zwischen Strom-Infrastruktur und Landschaftsbild. Zuletzt haben sich auch die Beiträge rund um klimaschonende Mobilität – Stichwort Elektroauto – gehäuft. Diese Themen dominieren auch die mediale Berichterstattung, weil hier die Konflikte „spannender“ sind als in anderen Bereichen.

Aber wenn man Glück hat, hört man am Schluss solcher Diskussion manchmal den Satz „Dabei dürfen wir den Wärmebereich nicht vergessen!“ Außer diesem vereinzelt Lippenbekenntnis ist in Deutschland und Bayern aber bisher wenig bis gar nichts passiert.

Die Grüne Landtagsfraktion hat es sich zur Aufgabe gemacht, „Saubere Wärme“ auf die politische Agenda zu setzen. Wenn wir hier nicht entschieden handeln, kann die Energiewende kein Erfolg werden.

Aber Moment...

II. WIESO ÜBERHAUPT ENERGIEWENDE?

Im Herbst 2015 haben sich in Paris sämtliche Nationen unserer Erde an einen Tisch gesetzt und einen historischen Beschluss gefasst: Die vom Menschen verursachte Erdüberhitzung soll im Laufe dieses Jahrhunderts gestoppt werden. Die Weltgemeinschaft hat in ungewöhnlicher Geschlossenheit erkannt, welche Gefahren drohen, wenn wir so weiter wirtschaften wie bisher.

Heute spüren wir die Auswirkungen des Klimawandels bereits hautnah. Ein Hitzerekord jagt den nächsten. 2016 war das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, Trinkwasser wird in vielen Teilen der Welt knapper, fruchtbares Land versandet, ganze Lebensräume versinken buchstäblich im Meer, Krankheitserreger breiten sich aus. Bayern ist zwar aufgrund seiner geographischen Lage von den schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels nicht direkt betroffen, aber auch hier mehren sich die Anzeichen: Fast jedes Jahr eine neue Jahrhundertflut oder lokaler Starkregen, kein Schnee in den Alpen im Winter, Trockenheit in großen Teilen Frankens im Sommer. Das dringt sogar bis zur CSU vor. Im Klima-Report Bayern heißt es, in 20 bis 30 Jahren könnten nahezu alle bayerischen Gletscher verschwunden sein.

Die Erdüberhitzung zerstört unseren Lebensraum und den von Millionen Menschen auf der ganzen Welt. Das darf uns nicht egal sein.

Kann man jetzt nach den Beschlüssen von Paris nicht sagen „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt?“ – Nein! Das weltweite Klimaabkommen ist zwar ein wichtiger Schritt gewesen. Aber jetzt müssen den Zielen Taten folgen.

III. DIE ÄRMEL HOCHKREMPELN

Um den weltweiten Temperaturanstieg zu bremsen, müssen wir den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Diese entstehen vor allem in den Bereichen Strom, Wärme, Mobilität und Landwirtschaft und betragen in Bayern im Jahr 2012 rund 100 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Im Energiebereich handelt es sich hauptsächlich um CO₂. Es gelangt in die Atmosphäre, wenn wir Öl, Kohle oder Gas verbrennen. Bei Betrachtung des folgenden Diagramms wird deutlich, wo die eigentlichen Baustellen oder die höchsten Potenziale liegen, CO₂ einzusparen.

Mit 35 % in Bayern hat der Wärmebereich den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen. Hier wollen wir ansetzen und, ganz wichtig, hier dürfen wir ansetzen. Während die meisten Zuständigkeiten in der Strom- und Verkehrspolitik beim Bund liegen, können die Länder im Wärmebereich selbst handeln. Richtig beherzt macht das zurzeit nur Baden-Württemberg.

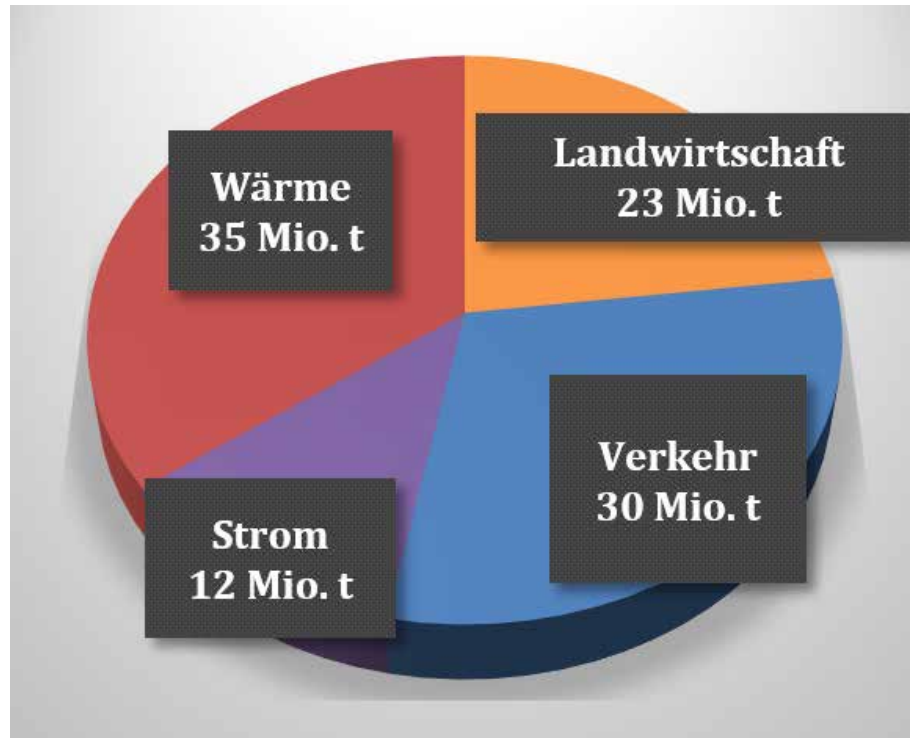


Abb. 1: Ausstoß CO₂-Äquivalente nach Verbrauchskategorien in Bayern 2012.
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik. Eigene Berechnung.

IV. UNSERE ZIELE – FÜR EIN SAUBERES KLIMA

Die Bayerischen Grünen und die gesamte Landtagsfraktion haben ein ambitioniertes Ziel. Es ist notwendig, damit wir unseren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten können.

Unser Ziel: 100 % Erneuerbare Energien bei der Wärme- und Kälteversorgung und ein klimaneutraler Gebäudebestand bis 2040. Das ist der Beschluss des Grünen Parteitags 2016 und auch der des Klimaschutzkonzeptes der Grünen Landtagsfraktion 2016.

Die Wärmewende gelingt, wenn wir sie im Bewusstsein der Gesellschaft verankern können, wenn wir verlässliche Instrumente zur Verfügung stellen und die entsprechenden Investitionen in die Zukunft tätigen. Unser Konzept steht in diesem Sinne auf den folgenden Säulen:

1. Verlässliche Förderung

Die Energiewende im Strombereich wurde in den vergangenen Jahren durch klare Rahmenbedingungen und eine Planungssicherheit für alle beflügelt. Das wollen wir auch für den Wärmebereich!

2. Bürgerbeteiligung und regionale Wertschöpfung

Die Energiewende lebt von Akzeptanz. Wenn die Menschen bereit sind, in eine klimafreundliche Wärmeversorgung zu investieren, stärkt das die heimische Wirtschaft und unsere Innovationskraft auf den internationalen Märkten.

3. Beratung und Bewusstsein

Damit man weiß, was zu tun ist, braucht man die richtige Unterstützung von Profis. Das ist der wichtigste Schritt für konkrete Erfolge beim Klimaschutz. Wir setzen deshalb auf eine niederschwellige und neutrale Beratung vor Ort.

4. Klimafreundliches Ordnungsrecht

Die Technik steht längst bereit. Durch die Einführung von Qualitätsstandards bei der energetischen Sanierung und Wärmeerzeugung wollen wir sie zum Einsatz bringen.

Damit der Gebäudebestand klimaneutral wird, müssen wir vor allem unseren Energieverbrauch senken. Grob vereinfacht kann dieses Ziel so erreicht werden: 60 % Deckung durch Einsparung und Effizienzmaßnahmen (Gebäudehülle, Technik, Abwärme aus Industrie und Gewerbe, Architektur), 20 % Deckung des Wärmebedarfs durch heimische Biomasse, 10 % Solarthermie und 10 % Deckung durch Einsatz von erneuerbarem Strom (elektrische Wärmepumpen, Lüftungsanlagen) oder alternativ über den Anschluss an ein Wärmenetz, das mit regenerativer Energie – etwa Tiefengeothermie oder Solarthermie – gespeist wird.

Ein klimaneutraler Gebäudebestand bedeutet auch, dass die sogenannte Graue Energie beim Neubau oder der Sanierung von Gebäuden berücksichtigt werden muss. (Als Graue Energie wird der Energieeinsatz bezeichnet, der für die Herstellung von Bauteilen und für die Errichtung bzw. Sanierung von Gebäuden benötigt wird.)

Wir müssen jetzt beginnen, um das Langfristziel zu erreichen. Mit dem derzeitigen Tempo – die Sanierungsquote liegt heute bei etwa 1 % – würde es klar verfehlt. Wir müssen die Sanierungsquote daher mindestens verdoppeln.

V. LOS GEHT'S – UNSER WERKZEUGKASTEN

Welche Heizung baue ich mir in den Keller? Wo lässt sich Energie in der Werkstatt einsparen, wo im Büro? Was mache ich mit der Abwärme in großen Industrieanlagen? Wie dämme ich die örtliche Schule oder das Rathaus richtig? Der richtige Instrumentenmix hilft, die Chancen der Wärmewende zu ergreifen.

1. Saubere-Wärme-Investitionspaket

Erneuerbare Wärme und zukunftsfeste Gebäude rechnen sich. Nur die Anfangsinvestitionen können nicht alle stemmen. Dabei wollen wir die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen finanziell unterstützen. Klimafreundliche Förderprogramme zum Heizungstausch, Erstellung und Umsetzung von Sanierungsfahrplänen für Stadt- oder Ortsteile oder für einkommensschwache Haushalte: Wir schaffen Planungssicherheit durch ein Investitionspaket aus Landesmitteln.

Die Perspektive im Wärmebereich muss geändert werden: weg vom einzelnen Gebäude und hin zum Quartier, also dem Stadtviertel oder Dorf. Nur so kann die gesamte Gesellschaft von der Wärmewende profitieren: Häuslebauer, Mieterinnen und Mieter, Stadtwerke und Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Industrie.

Wir wollen auf Landesebene ein Saubere-Wärme-Investitionspaket auf den Weg bringen. Das Paket soll mit ausreichend Mitteln aus dem Staatshaushalt ausgestattet werden und die Finanzierung muss haushaltsgesetzlich langfristig gesichert sein. Mit diesem Investitionspaket wollen wir unter anderem Kommunen unterstützen, Sanierungsfahrpläne für Quartiere oder Ortsteile zu erstellen. Mit Hilfe solcher Fahrpläne können Klimaschutz und soziale Fragen zusammengedacht werden: Sanierungen dürfen nicht missbraucht werden, Mieterinnen und Mieter zu verdrängen. Das Wohnen muss gerade in Ballungsräumen wieder bezahlbar werden.

Gleichzeitig wollen wir in allen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern mindestens eine Stelle für einen Klimaschutzmanager oder eine Klimaschutzmanagerin finanzieren. Denn was wir vor Ort brauchen, sind „Kümmerer“, die schnell ansprechbar und leicht erreichbar sind und „ihre“ Stadt oder „ihr“ Dorf kennen. Regionale Verwurzelung eines solchen Kümmerers schafft Vertrauen, bringt alle Beteiligten an einen Tisch und vereinfacht den Aufbau moderner Strukturen.

Daneben braucht es direkte Investitionen in Gebäude, deren Bewohnerinnen und Bewohner sich eine energetische Sanierung nicht leisten können. Auch kommunale und staatliche Liegenschaften sollen mit Finanzmitteln des Landes klimafreundlich saniert werden.

2. Vernetzung: Kommunale Wärmeplattformen

Wir wollen den Wärmemarkt revolutionieren, Erzeugerinnen und Erzeuger, Verbraucherinnen und Verbraucher intelligent vernetzen. Neue Wärmekonzepte für eine moderne Energieversorgung verlangen nach neuen Strukturen. Wir wollen eine Ausbaustrategie für offene Wärmenetze in Bayerns

” *Wir wollen in Bayern ein Saubere-Wärme-Investitionspaket auf den Weg bringen.*

Kommunen. Im Zusammenschluss zu einer „Dorfheizung“ oder einem „Wärmeverbund“ in größeren Städten kann jeder und jede selbst zum Wärmeproduzenten, zur Wärmeproduzentin werden oder von einer effizienten Wärmeversorgung profitieren.

Das System der Wärmeerzeugung unterscheidet sich fundamental vom Stromsektor. Hier gibt es große und kleine Kraftwerke, die allesamt über Stromleitungen miteinander und mit den Endverbrauchern verbunden sind. Im Gegensatz dazu sind im Wärmebereich, blendet man die Förderung und den Vertrieb von Öl und Gas aus, die meisten Menschen Zuhause oder in ihren Betrieben auf sich alleine gestellt. Das ist der Grund für teure Doppelstrukturen und mangelnde Effizienz.

Der große Vorteil von Wärmenetzen ist die Unabhängigkeit von der eingesetzten Technologie. Egal ob stromgeführte und dezentrale Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Solarthermie, Geothermie, Biomasse-Heizkraftwerke, Industrieabwärme oder in Zukunft einmal Groß-Wärmepumpen, die mit überschüssigem erneuerbaren Strom betrieben werden: Alles kann im Wärmenetz effizient verteilt und gespeichert werden.

Der Zusammenschluss zu einer „Dorfheizung“ kann bei der richtigen Förderung auch von den Menschen vor Ort selbst in Form einer Genossenschaft in die Hand genommen werden. Dabei sollten die Kommune und die örtlichen Stadtwerke unbedingt ins Boot geholt werden um Synergien zu nutzen. Sie ergeben sich dann, wenn gleichzeitig etwa Straßenbauarbeiten im Zuge einer Dorferneuerung oder des Breitbandausbaus anstehen.

Aus der Praxis: Solarthermie-Projekt Crailsheim

Über 2000 Einwohnerinnen und Einwohner beziehen Wärme aus dem Nahwärmenetz der Stadt Crailsheim, das im Jahr 2005 als Leuchtturmprojekt der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiiert wurde. Pro Jahr werden hier auf 7.500 m² Kollektorfläche über 2 Millionen Kilowattstunden thermische Energie erzeugt. Das entspricht etwa 50 Prozent des jährlichen Wärmeenergiebedarfs der angeschlossenen Häuser. Nach Angaben der Stadtwerke werden dadurch 200.000 Liter Heizöl pro Jahr eingespart. Seit dem Jahr 2007 wurden somit 5.900 Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden. Das ist beeindruckend. Der restliche Bedarf wird Heizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugt. Die Gewerbe- und Industriebetriebe als Abnehmer sorgen für eine gute Grundauslastung des Nahwärmenetzes.

Das über Jahre hinweg gewachsene Nahwärmenetz ist Teil eines Energiesystems, das die Stadtwerke Crailsheim seit 2005 aufgebaut haben und zu dem neben einem großen unterirdischen Saison-Wärmespeicher inzwischen auch ein zentrales Kälteverteilnetz gehört. Derzeit werden die Vorbereitungen getroffen die Abwärme der Industriebetriebe in der Nachbarschaft einzubeziehen. Damit könnte rein rechnerisch ein Großteil der Wohnhäuser der Stadt mit Wärme versorgt werden. Hier wird deutlich, welch enormes Potential in der Abwärmenutzung schlummert!

Für Nachahmer: Erster Einstieg ist eine Untersuchung der Abwärmepotenziale einer Kommune. Der Bund bezuschusst Teilklimaschutzkonzepte zur "Integrierten Wärmenutzung". Die größte solarthermische Anlage Deutschlands lädt zur Nachahmung ein! Wir brauchen noch viele Solarstädte!



Abbildung 2: Rundgang in Crailsheim im Jahr 2016.
Bildquelle: Martin Stümpfig

3. Energieagenturen in allen Landkreisen

Hier laufen die Fäden zusammen. Egal ob als Privatperson, Unternehmen oder Kommune: Der erste Schritt zu einem erfolgreichen Projekt ist eine unabhängige und kompetente Beratung. Und die muss leicht zu erreichen sein. Am besten gleich um die Ecke im eigenen Landkreis.

Die wenigen regionalen Energieagenturen in Bayern zeigen, wie das Engagement der Kommune, der Unternehmen und der Privathaushalte erhöht und der Umstrukturierungsprozess auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden kann.

Regionale Energieagenturen können aber noch mehr leisten. Sie weisen neben Fachwissen auch Kenntnisse der spezifischen örtlichen Gegebenheiten auf und können damit zielgerichtete und vor allem neutrale Beratungsangebote für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen, für Kommunen und die heimische Wirtschaft erstellen oder konkrete Energiedienstleistungen erbringen, etwa im Bereich des kommunalen Energiemanagements. Mit Weiterbildungsangeboten und Öffentlichkeitsarbeit kann das Thema Effizienz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Während es in Baden-Württemberg mittlerweile über 30 solcher Energieagenturen gibt, haben sich im flächenmäßig viel größeren Bayern in der Vergangenheit erst elf Agenturen gegründet. Sie leisten in ihren Regionen großartige Arbeit, sind aber per Definition auf ihren Wirkungskreis beschränkt. Das ist auch sinnvoll. Denn eine regionale Energieagentur kann die oben genannten Aufgaben nur dann erfolgreich angehen, wenn es ein Mindestmaß an regionaler Identifikation gibt. Wir streben eine Zahl von 96 Energieagenturen an, also je eine Agentur pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt.

Außerdem streben wir die Gründung einer neutralen Landesagentur an, die den flächendeckenden Aufbau von Regionalagenturen vorantreibt und die überörtliche Koordinierung übernimmt.

Aus der Praxis: Energieagentur Ebersberg

Im Jahr 2006 hat sich der Kreistages Ebersberg per Beschluss das Ziel gesetzt, bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. 2015 wurde dieses Ziel bestätigt und erweitert. Die Energiewende im Landkreis Ebersberg hat viele Bausteine: einen Klimaschutzmanager, Bürgerenergiegenossenschaften, eine kommunale Energiegenossenschaft von Landkreis und Gemeinden, ein fertiger Energienutzungsplan, Energiearbeitskreise und natürlich eine Energieagentur samt Förderverein.

Die Energieagentur unter der Leitung von Hans Gröbmayer vernetzt die 21 Kommunen im Landkreis und arbeitet an der Umsetzung der Energienutzungspläne. Sie dient als Schnittstelle zu Energie-Genossenschaften, Politik, Energiebeauftragten der Gemeinden und anderen bayerischen Energieagenturen unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Energieagenturen.



Bildquelle: Energieagentur Ebersberg gGmbH

4. Ein Bayerisches Erneuerbare-Wärme-Gesetz

In vielen Bereichen des Lebens haben wir als Verbraucherinnen und Verbraucher klare Qualitätsansprüche und verlangen vernünftige Mindeststandards. Dazu gehört auch die Heizung im eigenen Keller. Ist die alte Heizung kaputt, sollten wir uns Gedanken machen, wie wir sie klimafreundlich ersetzen können.

In keinem anderen Energiebereich haben die Bundesländer einen vergleichbaren Spielraum für klimafreundliche Regelungen wie im Gebäudebestand. Allein Baden-Württemberg hat davon allerdings bisher Gebrauch gemacht. Mit der Einführung eines EWärmeG hat Baden-Württemberg den Grundstein gelegt für eine breite Initiative zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Wohngebäuden. Wir wollen diesen Spielraum auch in Bayern nutzen. Mit einem ähnlichen Gesetz können wir für Gebäude, in denen Heizungsanlagen ausgetauscht werden müssen, bestimmte Mindestanforderungen festlegen. Grundvoraussetzung für den Einbau einer neuen Heizanlage soll die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes durch eine unabhängige Fachberatungsstelle sein. Dadurch kann sichergestellt werden, dass jedes einzelne Gebäude, an dem wärmetechnische Maßnahmen anstehen, individuell betrachtet wird. So können dann die besten Lösungen zur energetischen Modernisierung ermittelt werden. Diese Vorgabe soll für Wohngebäude sowie für Nichtwohngebäude gelten.

Muss die alte Heizung ausgetauscht werden, dann ist gleichzeitig auch ein gewisser Anteil der im Sanierungsfahrplan ermittelten Maßnahmen durchzuführen. Als Zielmarke soll ein Erneuerbare-Energien-Anteil von 15 % bei der Wärme- und Kälteerzeugung gesetzt werden. Um aber den unterschiedlichen Gebäudetypen gerecht zu werden, können auch Ersatzmaßnahmen etwa an der Gebäudehülle durchgeführt werden.



In keinem anderen Energiebereich haben wir einen vergleichbaren Spielraum für klimafreundliche Regelungen wie im Gebäudebestand.

Ein Anschluss an ein Wärmenetz oder an eine kommunale Wärmeplattform, wie sie weiter oben beschrieben wurde, kann ebenfalls als Erfüllung der Mindestanforderungen gelten. Gleichzeitig braucht es selbstverständlich eine Härtefallregelung, damit niemand unverhältnismäßig belastet wird. Damit es nicht zu einem Sanierungsstau kommt, sollen die Mindestanforderungen progressiv gestaltet sein – also von Jahr zu Jahr leicht ansteigen.

Mögliche negative Auswirkungen auf Mietpreise und günstigen Wohnraum in Ballungsräumen sollen dadurch ausgeräumt werden, dass bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes betrachtet wird und ein warmmietenneutraler Ansatz zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen gewählt wird. Die nach der Sanierung erhöhte Kaltmiete wird durch die Einsparungen bei den Heizkosten wieder neutralisiert – also unterm Strich bleibt alles beim Alten. Die Warmmiete bleibt gleich. Die Umwelt profitiert.

VI. DIE WIRTSCHAFT BRUMMT UND WIRD SAUBER

Die Bayerische Wirtschaft brummt. Und sie hat damit die Möglichkeit, aktiv Klimaschutz zu betreiben. Durch die richtigen politischen Rahmenbedingungen können wir enorme Einsparpotenziale heben und so die Energiekosten für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungsunternehmen sowie in der Industrie reduzieren.

1. Senkung des Energiebedarfs um 30 % bis 2025

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung erklären sich Betriebe aus den Bereichen Gewerbe, Handel und Dienstleistung bereit, den Endenergiebedarf in ihrem Unternehmen bis 2025 um 30 % zu senken. Als Basisjahr wird das Jahr 2015 verwendet. Die Energieproduktivität der Industrie soll sich bis 2025 gemessen am Basisjahr 1990 mindestens verdoppeln. Die Unternehmen erhalten als Gegenleistung für ihre Bereitschaft zur Teilnahme eine umfassende Energieanalyse ihres Unternehmens und klare Maßnahmenvorschläge mit den jeweiligen Förderangeboten durch die regionalen Energieagenturen.

2. Energiemanagement im Unternehmen

Ein systematisches Energiemanagement ist ein geeignetes Instrument, mit dem die Energieeffizienz von Gebäuden kontinuierlich erhöht werden kann. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von über 50.000 kWh im Jahr haben eine betriebsinterne Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zu benennen und Energiemanagement einzuführen.

3. Abwärme sinnvoll nutzen

Die Hemmnisse für die geringe Abwärmenutzung in der Industrie sind vielfältig. Sie reichen von mangelndem Bewusstsein über betriebliche und finanzielle Einschränkungen bis hin zu logistischen Hemmnissen. In einem ersten Schritt wollen wir eine Informationskampagne starten und die Fortbildung hinsichtlich Abwärmenutzung innerhalb der Betriebe stärken. Eine finanzielle Förderung soll indirekt durch den Aufbau der bereits beschriebenen kommunalen Wärmeplattformen erfolgen. Über eine Abwärmenutzungsverordnung wollen wir die Erstellung eines obligatorischen Wärmenutzungskonzepts in den Unternehmen einführen. Ab einem bestimmten Abwärmeausstoß sollen verpflichtende Maßnahmen zur Wärmenutzung eingeführt werden.

4. Verpflichtende Regelungen für Erneuerung von Lüftungs- und Klimageräten

Ähnlich der Regelung für Feuerungsanlagen in der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung sind Regelungen zu treffen, um ineffiziente Lüftungs- und Klimageräte auszutauschen bzw. entsprechend zu ertüchtigen. Hier muss eine entsprechende Abnahme und regelmäßige Kontrolle erfolgen. Diese Maßnahmen müssen auf Bundesebene getroffen werden.

5. Einsatz von Solarthermie

Der Einsatz von Solarthermie ist verstärkt zu fördern. Beim Neubau oder Generalsanierung von Fahrzeugwaschstraßen, Hotels, Gaststätten, Hallen- und Freibädern ist eine gezielte Nutzung der Solarthermie fest einzuplanen.

6. Verpflichtende Regelungen Abgrenzung von Verkaufsflächen

Einkaufsläden sollen nicht die Fußgängerzone heizen: Wir wollen das Bundesbaurecht und die Bayerischen Bauordnung dahingehend ändern, dass offene, bzw. nicht luftdichte Abgrenzungen zu öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr genehmigungsfähig sind. Die Regelung soll für Verkaufsräume über 5 m² gelten und kann durch technische Maßnahmen nicht ausgeglichen werden.

7. Verpflichtende Regelungen zum Einsatz von Beleuchtungsmitteln

Wir wollen eine Regelung schaffen, mit der wir den Energieverbrauch für die Beleuchtung pro m² Verkaufsfläche begrenzen. Beim Einsatz ineffizienter Leuchtmittel und Beleuchtungsstärken oberhalb der notwendigen Skalen entsteht in großem Umfang Abwärme, die dann wieder sehr energieaufwendig durch aktive Kühlung reduziert werden muss. Die Regelung soll für Verkaufsräume über 20 m² gelten und kann durch technische Maßnahmen nicht ausgeglichen werden.

VII. DIE ÖFFENTLICHE HAND – STAAT UND KOMMUNE ALS VORBILD

Auch wenn im Vergleich zu anderen Sektoren der CO₂-Ausstoß gering ist, kommt der Öffentlichen Hand doch eine besondere Rolle zu. Erstens übt sie eine Vorbildfunktion aus und kann in ihrem Wirkungskreis mit konkreten Projekten den Anstoß geben für weitere Aktionen in anderen gesellschaftlichen Gruppen. Zweitens ist jede durchdachte Investition in einen klimafreundlichen Gebäudebestand eine Investition in die Zukunft. Bei langfristig steigenden Preisen für Öl und Gas drohen den Kommunen steigende finanzielle Lasten. Der beste Schutz für einen soliden Haushalt ist daher der Verzicht auf fossile Energien.

1. Mehr Mittel für die energetische Sanierung

Wir wollen mehr Geld in die Hand nehmen, um kommunale Gebäude wie Schulen, Krankenhäuser oder Verwaltungseinrichtungen energetisch zu sanieren. Dasselbe gilt für alle staatlichen Liegenschaften.

2. Energiemanagement in allen öffentlichen Gebäuden

Die beste Technik nützt nichts, wenn sie nicht richtig angewendet wird. Und Einsparpotenziale bleiben unentdeckt, wenn man sich nicht um das Nutzerverhalten oder die Heizungsanlage kümmert. Wir fordern die obligatorische Einführung eines ordentlichen Energiemanagements in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.

3. Die Energiewende ins Haus holen

Wenn die anfänglichen Investitionen für die Öffentliche Hand nicht tragbar sind, können mittels Contracting neue Akteure ins Boot geholt werden. Stadtwerke oder bürgerliche Genossenschaften finanzieren die Modernisierung und refinanzieren ihre Investitionen durch Kosteneinsparung beim Energieverbrauch. Eine klassische Win-win-Situation. Wir wollen eine Initiative starten und den Kommunen dabei helfen, diesen Weg zu gehen.

VIII. BAYERN HAT DIE MITTEL: INVESTITIONEN DES LANDES

Der Staatshaushalt wächst von Jahr zu Jahr, aber die CSU-Regierung verpasst es ein ums andere Mal, die richtigen und wichtigen Akzente zu setzen. In den Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 haben wir unsere Vorstellung von einem ernsthaften Klimaschutz in Zahlen gegossen. Wohlgermerkt verzichten wir trotz der hohen Investitionen im Klimaschutzbereich auf Neuschulden. Die nötigen Mittel haben wir durch die Streichung unsinniger und teils kontraproduktiver Posten, wie etwa dem ausufernden Straßenneubau, gedeckt. Die folgende Liste enthält sämtliche Maßnahmen aus den Bereichen Wärme, Strom, Landwirtschaft und Verkehr.

Doppelhaushalt 2017 / 2018			
Etat	Überschrift	Mio. Euro	
		2017	2018
03B Oberste Baubehörde	Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	50,00	50,00
	Sanierungsfahrpläne für Quartiere und Ortsteile	10,00	10,00
	Fotovoltaik auf staatlichen Liegenschaften	10,00	10,00
	Radverkehr: Nichtinvestive Mittel erhöhen	3,82	4,02
	ÖPNV ländlicher Raum	5,00	5,00
	Mobilitätsmanagement	0,05	0,05
	Ausbau Radwege	15,00	15,00
	Radschnellwege	3,00	3,00
07 Wirtschaft	Bayerische Energieagentur	10,00	10,00
	Gründung von Energieagenturen in allen Landkreisen	4,40	4,40
	Förderprogramm für Haushalte mit geringem Einkommen: Ersatz von Haushaltsgeräten	10,00	10,00
	Vorbereitung und Aufbau Energieeffizienzfonds	0,50	0,50
	Fischfreundliche Technologien in der Wasserkraft	5,00	5,00
	Förderung Mini-BHKW's	5,00	5,00
	Förderprogramm Smart-Grid-Projekte	5,00	5,00
	Modellprojekte regenerative Kombikraftwerke inkl. Speicher	10,00	10,00
08 Landwirtschaft und Forsten	Niedermoorschutz	1,00	3,00
	Förderung des ökologischen Landbaus	0,75	0,75
	Investitionszuschüsse ökologischer Landbau	0,97	0,97
	Vermarktung ökologischer und regionaler Produkte	0,75	0,75
12 Umwelt	Moorrenaturierung	4,00	4,00
13 Allgemeine Finanzverwaltung	Modellprojekte energieautarke Kommunen	5,00	5,00
	kommunale Wärmeplattformen	20,00	20,00
	Stromeinsparung kommunale Liegenschaften	5,00	5,00
	Förderprogramm energetische Sanierung Kommune	100,00	100,00
	Klimaschutzmanager in den Kommunen	28,00	28,00
Summe		312,24	314,44

Abbildung 5: Auszug der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Grünen Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018

IX. FAIRE WÄRME FÜR GANZ DEUTSCHLAND

Auf Bundesebene gibt es viele Baustellen, die seit Jahren brachliegen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat mit ihrem Konzept „Faire Wärme“ ein Programm vorgelegt für die richtigen Weichenstellungen für eine Wärmewende in ganz Deutschland. Das Programm ergänzt unser landespolitisches Konzept und setzt auf folgende Schwerpunkte:

1. Einführung eines Steuerbonus bei der energetischen Sanierung
2. Änderung des Mietrechts zugunsten bezahlbarer energetischer Sanierung inklusive einer robusten Mietpreisbremse
3. Reform der Modernisierungumlage zugunsten von Mieter*innen
4. Einführung eines Klimawohngeldes für Haushalte mit kleinem Einkommen
5. Anpassung der KfW-Förderung zugunsten ökologischer Baustoffe
6. Mehr Transparenz durch aussagekräftige Energieausweise

Insgesamt will die Grüne Bundestagsfraktion durch den Abbau klimaschädlicher Subvention mehr als sieben Milliarden Euro jährlich in die Energiewende im Wärmebereich investieren.

Konzept „Faire Wärme“: <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bauen-wohnen-stadtentwicklung/faire-waerme-fuer-alle-klimafreundlich-bezahlbar-erneuerbar-16-12-2015.html>

X. FAZIT

Der Schutz des Klimas verpflichtet uns zu einer erfolgreichen Energiewende im Wärmebereich. Und gleichzeitig eröffnet sie uns eine Menge Chancen.

Mit dem richtigen Instrumentenmix steigern wir die Lebensqualität in unseren eigenen vier Wänden. Wir ermöglichen der Wirtschaft die Teilnahme an einem großen Zukunftsmarkt und machen sie wirklich fit für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir sorgen für planbare Energiepreise und schützen vor unvorhersehbaren Kostenfallen.

Wir haben die Möglichkeiten, die Wege stehen offen – Bayern kann an der Energiewelt der Zukunft teilhaben und sie mitgestalten. Packen wir sie an – die Wärmewende!

Stand: Januar 2017



Kontakt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Martin Stümpfig, MdL

Sprecher für Energie und Klimaschutz

Tel: (089) 4126-2882

martin.stuempfig@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de
